

# Sitzungsvorlage

Datum: 19.09.2023  
Drucksache Nr.: **23/0397**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	19.10.2023	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

**Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortvorsteher für die Stadtbezirke Sankt Augustin-Birlinghoven, Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Meindorf unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht Frau Ricarda Vogt, Frau Heike Borowski und Herrn Martin Metz für die Tätigkeit als Ortsvorsteher/-innen in den Stadtbezirken Sankt Augustin-Birlinghoven, Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Meindorf großen Dank und Anerkennung aus.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin folgende Personen zu Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen in nachfolgend aufgeführten Bezirken der Stadt Sankt Augustin unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin:

	<u>für den Stadtbezirk</u>	<u>Wahl-/Stimmbezirk</u>
Herrn/Frau _____	Birlinghoven	260
Herrn/Frau _____	Mülldorf	070 – 100
Herrn/Frau _____	Meindorf	010, 021

**Sachverhalt / Begründung:**

Frau Ricarda Vogt, Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven, hat ihr Mandat als Ortsvorsteherin mit Wirkung zum 31.07.2023 niedergelegt.

Frau Heike Borowski, Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf, hat ihr Mandat als Ortsvorsteherin mit Wirkung zum 30.08.2023 niedergelegt.

Herr Martin Metz, Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Meindorf, hat sein Mandat als Ortsvorsteher mit Wirkung zum 30.09.2023 niedergelegt.

Gemäß § 39 Abs. 2 und 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in ist gem. § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin zum/r Ehrenbeamten/in zu ernennen. Er/Sie muss in dem Bezirk wohnen, für den er/sie bestellt wird und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 im jeweiligen Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses. SPD und Grüne vereinbarten für die Wahl der Ortsvorsteher/-innen eine Listenverbindung.

In **Sankt Augustin-Birlinghoven** wurden folgende Ergebnisse erzielt:

<b>CDU</b>	<b>455 Stimmen</b>	<b>46,67 %</b>
SPD	257 Stimmen	26,36 %
GRÜNE	145 Stimmen	14,87 %
<b>Listenverbindung SPD u. Grüne</b>	<b>402 Stimmen</b>	<b>40,23 %</b>
FDP	41 Stimmen	4,21 %
Aufbruch!	59 Stimmen	6,05 %
DIE LINKE	0 Stimmen	0,00 %
VA	18 Stimmen	1,85 %

In **Sankt Augustin-Mülldorf** wurden folgende Ergebnisse erzielt:

CDU	1.257 Stimmen	39,97 %
SPD	968 Stimmen	30,78 %
GRÜNE	512 Stimmen	16,28 %
<b>Listenverbindung SPD u. Grüne</b>	<b>1.480 Stimmen</b>	<b>47,06 %</b>
FDP	120 Stimmen	3,82 %
Aufbruch!	97 Stimmen	3,08 %
DIE LINKE	102 Stimmen	3,24 %
VA	89 Stimmen	2,83 %

Sankt Augustin-Meindorf	CDU	410 Stimmen	30,44 %
	SPD	312 Stimmen	23,16 %
	GRÜNE	456 Stimmen	33,85 %
	<b>Listenverbindung SPD u. Grüne</b>	<b>768 Stimmen</b>	<b>57,01 %</b>
	FDP	77 Stimmen	5,72 %
	Aufbruch!	31 Stimmen	2,30 %
	Die LINKE	35 Stimmen	2,60 %
	VA	26 Stimmen	1,93 %

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.